

Ihr Besuch im Klinikum unterliegt folgenden Regeln:

- Ihre Körpertemperatur wird beim Betreten des Klinikums gemessen.
- Bitte zeigen Sie unserem Personal im Eingangsbereich Ihr negatives Covid-19-Testergebnis.

Bitte lesen Sie diese Fragen!

- 1) Unterliegen Sie einer Absonderungspflicht wegen einer Corona-Infektion oder engem Kontakt zu einer infizierten Person?
- 2) Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber (> 37,5° Celsius)?
- 3) Haben Sie neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen?
- 4) Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege, namentlich in Form von trockenem Husten?
- 5) Habe Sie sonstige Erkältungssymptome oder Grippestsymptome?

Sofern Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten, ist nach aktueller Rechtslage ein Besuch nicht gestattet.

Derzeit geltende Corona-Regelungen des Landes Baden-Württemberg und Besucherregelung der Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH:

- Die Klinik darf nur mit einem negativen aktuellen Corona-Test (maximal 24 Stunden alter Antigen-Test oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test) betreten werden.
- Während des gesamten Besuchs im Innenbereich der Klinik muss eine FFP2-Maske (oder KN95, N95 oder vergleichbarer Standard) getragen werden. Eine Ausnahme sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, die keine Maske tragen müssen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu nicht eng verwandten Personen muss eingehalten werden.
- Beim Betreten der Klinik die Hände desinfizieren.

Bitte beachten Sie:

- Der zeitgleiche Besuch durch maximal zwei Personen je Patientenzimmer ist möglich.
- In der Alarmstufe reduziert sich diese Zahl auf nur eine Person.
- Die Besuchszeiten sind auf eine Stunde zwischen 14:00 und 19:00 Uhr beschränkt.

Die Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH können bei Verstößen ein Besuchsverbot verhängen. Vorsätzliches oder fahrlässiges Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. Dennis Göbel
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhastraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDD

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDD